



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 27. April 2018

Nummer 17

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
148	Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .. 2
149	Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 6
150	Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, „Auf den Küppeln“, 539 qm.. 21
151	Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes vom 27.04. bis 29.04.2018 in Schlüchtern 22
152	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt 23
153	Amt für Bodenmanagement Fulda – Flurbereinigungsbehörde – Flurbereinigungsverfahren UF 1951 Flieden-Süd A 66, 2. Änderungsbeschluss 24
154	Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach 27
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
155	Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern vom 27. – 29.04.2018 29
156	Öffnungszeiten des Bürgerservices am Hellen Markt 29
157	Sprechstunden des Versorgungsamtes 30
158	Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher 30
159	Bürgerfahrt am 23.05.2018 nach Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld 30
160	<u>Unsere Jubilare</u> 31

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**148 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 19. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 19.04.2018, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Zu dieser 19. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 09.04.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 15 vom 13.04.2018 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Jahn, BBB-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 ausgehändigt.

BLOCK A**1.4 Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.04.2018 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.02.2018 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Entschuldungsprogramm des Landes für Kassenkredite, Erster Teil, des HESSENKASSE-Gesetzes

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, gab betreffend der Ausführungen in der Begründung der Vorlage zur im Gesetzentwurf enthaltenen „Hessenkasse-Umlage“ den zwischenzeitlich seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebunds mitgeteilten aktualisierten Sachstand bekannt, wonach die „Hessenkasse-Umlage“ voraussichtlich ersatzlos entfallen wird.

Weitere Fragestellungen lagen nicht vor, so dass anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt wurde:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.04.2018 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Entwicklung "Langer-Areal"

Nach ausführlicher Diskussion und weitergehenden Erläuterungen durch Bürgermeister Möller, parteilos, wurde über die Beschlussvorlage im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2018 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.8 Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Verbesserung der Situation am Schlüchterner Bahnhof

Nachrichtlicher Hinweis auf einen Schreibfehler im Antrag:
richtigerweise muss es heißen „...fünf Punkte...“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Änderung der Straßenbeitragssatzung

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 2
Enthaltung: 4

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 (Anlage 9 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.10 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

Durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, wurde der Antrag wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, dass wieder ein Kinder- und Jugendbeirat für die Stadt Schüchtern in 2018 eingerichtet wird.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den geänderten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Verbesserung des Mobilfunks

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Informationstafel am Weitzelndenkmal

Bürgermeister Möller, parteilos, sicherte zu, dem Ortsbeirat Innenstadt hierzu zeitnah einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend wie folgt über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Einrichtung einer "Spessartfährt"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. frühere Ankunft der Busse am Bahnhof Schlüchtern

Der Stadtverordnete Wunderlich, SPD-Fraktion, nahm gemäß § 25 HGO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Über den Antrag wurde nach kurzer Diskussion wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25.02.2018 betr. künftige Ersatzbeschaffung von Elektrofahrzeugen

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte hierzu, dass im Austausch für die aktuellen Leasing-Fahrzeuge der allgemeinen Verwaltung - bereits in diesem Jahr beginnend - die Umstellung auf E-Car-Sharing-Fahrzeuge erfolgen wird, wodurch sodann die bisher anfallenden Aufwendungen für Versicherung und Unterhaltung/Wartung eingespart werden können. Zug um Zug wird dies nach Möglichkeit auch auf den Fuhrpark des Bauhofs ausgeweitet.

Nach kurzer Erörterung wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 25.02.2018 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Ergänzung einer Klausel bei Pachtverträgen über den Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und Bereitstellung von Informationen zur Pflege von Haus- und Kleingärten

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, zurückgezogen.
Der Antrag wird sodann zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag modifiziert.

Eine Abstimmung über den Antrag fand daher nicht statt.

1.17 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 betr. neuer Platz für die Obdachlosen-Container

Durch den Stadtverordneten Heil, CDU-Fraktion, wurde die Begründung des Antrags dahingehend modifiziert, dass der letzte Satz der Begründung ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Beitragsbefreiung der Kindergartengebühren für Kinder von 3-6 Jahren

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Heil, CDU-Fraktion, zurückgezogen, und wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag modifiziert.

Eine Abstimmung über den Antrag fand daher nicht statt.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

149 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 23.04.2018, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 23.04.2018

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 12.04.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 23.04.2018, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 13.04.2018 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 15/2018 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neuroth wurden die ursprünglichen Tagesordnungspunkt 4 bis 6 in Block B behandelt.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2018 wurde durch den Stadtverordneten Norman Jahn gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Informationen zum Lichtkunstprojekt des KulturWerks am 25.04.2018 um 21:15 Uhr auf dem Gelände zwischen Breitenbacher Straße und Fuldaer Straße
- b) Einladung zum Symposium 2018 am 27.04.2018 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Schlüchtern
- c) Einladung zur Einweihung der ersten E-Ladesäule am 29.04.2018 um 12:30 Uhr an der Einfahrt zum Parkplatz der Stadthalle Schlüchtern

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der BBB-Fraktion vom 14.12.2017 betr. Windkraftanlagen in Breitenbach

1. Wann ist mit dem Beginn und dem Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?
2. Sind sämtliche Wegerechte, außer der Zufahrt über die Behelfsausfahrt der A66 und auch die Wiederherrichtung bei Schäden am Wegenetz sichergestellt?
3. Wann werden die Verträge, wie versprochen, den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Bauarbeiten haben Ende 2017 mit der Baustelleneinrichtung im Plangebiet begonnen. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten wird Seitens der Firma TurboWind Ende 2018 gerechnet.

Zu 2.: Die Nutzungserlaubnis für die im Eigentum der Stadt Schlüchtern befindlichen Wege wurde erteilt. Es ist vertraglich gesichert, dass der Windparkbetreiber etwaig notwendige Verstärkungs- und Ausbaumaßnahmen durchführt und bezahlt. Außerdem werden alle durch die Nutzung entstehende Schäden auf Kosten des Betreibers beseitigt.

Zu 3.: Hierzu wird eine Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden im Rathaus erfolgen. Ein konkreter Termin wurde aufgrund der vielen offenen Punkte noch nicht ins Auge gefasst.

2) Anfrage der BBB-Fraktion vom 12.01.2018 betr. Sommerbühne

1. Liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (Main-Kinzig-Kreis bzw. Stadt Schlüchtern) vor?

- Wenn nein – wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Hat bereits ein Meinungsaustausch mit dem Main-Kinzig-Kreis und den Nachbarkommunen stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnissen?
 3. Wünscht der Magistrat nach dem derzeitigen Stand eine Ansiedlung der Sommerbühne unter welchen Bedingungen im Stadtgebiet?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.: Wir stehen im engen Austausch mit Landrat Thorsten Stolz. Der Main-Kinzig-Kreis hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die auch die Infrastruktur und Folgekosten beinhaltet. Wir warten dieses Ergebnis ab. Bis dahin werden keine städtischen Gelder verausgabt. Weitere Ergebnisse werden dem Parlament mitgeteilt.

Zu 3.: Der Magistrat wird darüber beraten, wenn die Zahlen des Main-Kinzig-Kreises vorliegen.

3) Anfrage der BBB-Fraktion vom 24.03.2018 betr. Datenschutzbeauftragter der Stadt Schlüchtern und DS-GVO

1. Mit welchem Etat ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schlüchtern ausgestattet?
2. Sind zusätzliche Lehrgänge und zusätzliche Personalaufstockungen insbesondere angesichts der sich zum 25.05.2018 ändernden Rechtslage vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit zur rechtzeitigen Umsetzung der DS-GVO und der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Landes vorbereitet bzw. geplant?
4. Welche Veränderungen erfolgen im Hinblick auf die erwähnten Vorgaben auf der Homepage der Stadt Schlüchtern
5. Ist bereits ein Frühwarnsystem für Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingerichtet? – Wenn ja, in welcher Form?
6. Ist die rechtzeitige Prüfung verwendeter Bilddaten unter urheberrechtlichem und datenschutzrechtlichen Aspekten gesichert? - Wenn ja, in welchem Form?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Es gibt momentan noch keine explizit fest definierte(n) Buchungsstelle(n) für den Datenschutzbeauftragten.

Zu 2.: Nach Lehrgängen wurde recherchiert und es wurden auch einige Infoveranstaltungen von diversen Firmen angeboten u.a. von der ekom21. Personalaufstockungen diesbezüglich sind nicht in Planung. Es besteht aber das Bestreben, die gesamte Datenschutzkonzeption aus der Verwaltung heraus zu lösen und eine externe Fachfirma damit zu beauftragen.

Zu 3.: siehe 2.

Überprüfung und Aktualisierung von:

- Zugangsberechtigungen (DV Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser)
- Benutzer-, Zugriffs- und Datenberechtigungen (Passwortregelungen, Bildschirmsperrungen, Datenzugriff auf Betriebssysteme, Umgang mit CDs und USB Sticks, Verschlüsselung von Daten)

- Dokumentations- und Organisationskontrolle (Hinweis- und Informationspflichten über Datensicherheitsmaßnahmen, Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)

Zu 4.: Auf der Homepage der Stadt Schlüchtern muss ein Unterpunkt Datenschutz erstellt werden mit folgendem Text:

Datenschutzerklärung

Erhebung von Zugriffsdaten und Logfiles

Wir, bzw. unser Hostinganbieter, erhebt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO Daten über jeden Zugriff auf den Server, auf dem sich dieser Dienst befindet (sogenannte Serverlogfiles). Zu den Zugriffsdaten gehören Name der abgerufenen Webseite, Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp nebst Version, das Betriebssystem des Nutzers, Referrer URL (die zuvor besuchte Seite), IP-Adresse und der anfragende Provider. Logfile-Informationen werden aus Sicherheitsgründen (z.B. zur Aufklärung von Missbrauchs- oder Betrugshandlungen) für die Dauer von maximal 7 Tagen gespeichert und danach gelöscht. Daten, deren weitere Aufbewahrung zu Beweiszwecken erforderlich ist, sind bis zur endgültigen Klärung des jeweiligen Vorfalls von der Löschung ausgenommen.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören der Name, die Emailadresse oder die Telefonnummer. Aber auch Daten über Vorlieben, Hobbies, Mitgliedschaften oder welche Webseiten von jemandem angesehen wurden zählen zu personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten werden von dem Anbieter nur dann erhoben, genutzt und weiter gegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Nutzer in die Datenerhebung einwilligen.

Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Kontaktformular, E-Mail, Telefon oder via sozialer Medien) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Die Angaben der Nutzer können in einem Customer-Relationship-Management System ("CRM System") oder vergleichbarer Anfragenorganisation gespeichert werden.

Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre; Ferner gelten die gesetzlichen Archivierungspflichten.

Kommentare und Beiträge

Wenn Nutzer Kommentare oder sonstige Beiträge hinterlassen, werden ihre IP-Adressen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO für 7 Tage gespeichert. Das erfolgt zu unserer Sicherheit, falls jemand in Kommentaren und Beiträgen widerrechtliche Inhalte hinterlässt (Beleidigungen, verbotene politische Propaganda, etc.). In diesem Fall können wir selbst für den Kommentar oder Beitrag belangt werden und sind daher an der Identität des Verfassers interessiert.

Newsletter

Mit dem Newsletter informieren wir Sie über uns und unsere Angebote.

Wenn Sie den Newsletter empfangen möchten, benötigen wir von Ihnen eine valide Email-Adresse sowie Informationen, die uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen Email-Adresse sind bzw. deren Inhaber mit dem Empfang des Newsletters einverstanden ist. Weitere Daten werden nicht erhoben. Diese Daten werden nur für den Versand der Newsletter verwendet und werden nicht an Dritte weiter gegeben. Mit der Anmeldung zum Newsletter speichern wir Ihre IP-Adresse und das Datum der Anmeldung.

Diese Speicherung dient alleine dem Nachweis im Fall, dass ein Dritter eine Emailadresse missbraucht und sich ohne Wissen des Berechtigten für den Newsletterempfang anmeldet.

Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der Email-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann über einen Link in den Newslettern selbst, in Ihrem Profilbereich oder per Mitteilung an die oben stehenden Kontaktmöglichkeiten erfolgen.

Einbindung von Diensten und Inhalten Dritter

Es kann vorkommen, dass innerhalb dieses Onlineangebotes Inhalte Dritter, wie zum Beispiel Videos von YouTube, Kartenmaterial von Google-Maps, RSS-Feeds oder Grafiken von anderen Webseiten eingebunden werden. Dies setzt immer voraus, dass die Anbieter dieser Inhalte (nachfolgend bezeichnet als "Dritt-Anbieter") die IP-Adresse der Nutzer wahr nehmen. Denn ohne die IP-Adresse, könnten sie die Inhalte nicht an den Browser des jeweiligen Nutzers senden. Die IP-Adresse ist damit für die Darstellung dieser Inhalte erforderlich. Wir bemühen uns nur solche Inhalte zu verwenden, deren jeweilige Anbieter die IP-Adresse lediglich zur Auslieferung der Inhalte verwenden. Jedoch haben wir keinen Einfluss darauf, falls die Dritt-Anbieter die IP-Adresse z.B. für statistische Zwecke speichern. Soweit dies uns bekannt ist, klären wir die Nutzer darüber auf.

Cookies

Cookies sind kleine Dateien, die es ermöglichen, auf dem Zugriffsgerät der Nutzer (PC, Smartphone o.ä.) spezifische, auf das Gerät bezogene Informationen zu speichern. Sie dienen zum einem der Benutzerfreundlichkeit von Webseiten und damit den Nutzern (z.B. Speicherung von Logindaten). Zum anderen dienen sie, um die statistische Daten der Webseitennutzung zu erfassen und sie zwecks Verbesserung des Angebotes analysieren zu können. Die Nutzer können auf den Einsatz der Cookies Einfluss nehmen. Die meisten Browser verfügen eine Option mit der das Speichern von Cookies eingeschränkt oder komplett verhindert wird. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung und insbesondere der Nutzungskomfort ohne Cookies eingeschränkt werden.

Sie können viele Online-Anzeigen-Cookies von Unternehmen über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/uk/your-ad-choices/> verwalten.

Google Analytics

Wir setzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Google Analytics, einen Webanalyse-Dienst der Google LLC („Google“) ein. Google verwendet Cookies. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Benutzung des Onlineangebotes durch die Nutzer werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Google ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active>).

Google wird diese Informationen in unserem Auftrag benutzen, um die Nutzung unseres Onlineangebotes durch die Nutzer auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere, mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen, uns gegenüber zu erbringen. Dabei können aus den verarbeiteten Daten pseudonyme Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden.

Wir setzen Google Analytics nur mit aktivierter IP-Anonymisierung ein. Das bedeutet, die IP-Adresse der Nutzer wird von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt.

Die von dem Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; die Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter folgendem Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Weitere Informationen zur Datennutzung durch Google, Einstellungs- und Widerspruchsmöglichkeiten erfahren Sie auf den Webseiten von Google: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners> („Datennutzung durch Google bei Ihrer Nutzung von Websites oder Apps unserer Partner“), <http://www.google.com/policies/technologies/ads> („Datennutzung zu Werbezwecken“), <http://www.google.de/settings/ads> („Informationen verwalten, die Google verwendet, um Ihnen Werbung einzublenden“).

Verwendung von Facebook Social Plugins

Wir nutzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Social Plugins ("Plugins") des sozialen Netzwerkes facebook.com, welches von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben wird ("Facebook"). Die Plugins können Interaktionselemente oder Inhalte (z.B. Videos, Grafiken oder Textbeiträge) darstellen und sind an einem der Facebook Logos erkennbar (weißes „f“ auf blauer Kachel, den Begriffen "Like", "Gefällt mir" oder einem „Daumen hoch“-Zeichen) oder sind mit dem Zusatz "Facebook Social Plugin" gekennzeichnet. Die Liste und das Aussehen der Facebook Social Plugins kann hier eingesehen werden: <https://developers.facebook.com/docs/plugins/>.

Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000GnywAAC&status=Active>).

Wenn ein Nutzer eine Funktion dieses Onlineangebotes aufruft, die ein solches Plugin enthält, baut sein Gerät eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an das Gerät des Nutzers übermittelt und von diesem in das Onlineangebot eingebunden. Dabei können aus den verarbeiteten Daten Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden. Wir haben daher keinen Einfluss auf den Umfang der Daten, die Facebook mit Hilfe dieses Plugins erhebt und informiert die Nutzer daher entsprechend unserem Kenntnisstand.

Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass ein Nutzer die entsprechende Seite des Onlineangebotes aufgerufen hat. Ist der Nutzer bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch seinem Facebook-Konto zuordnen. Wenn Nutzer mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den Like Button betätigen oder einen Kommentar abgeben, wird die entsprechende Information von Ihrem Gerät direkt an Facebook übermittelt und dort gespeichert. Falls ein Nutzer kein Mitglied von Facebook ist, besteht trotzdem die Möglichkeit, dass Facebook seine IP-Adresse in Erfahrung bringt und speichert. Laut Facebook wird in Deutschland nur eine anonymisierte IP-Adresse gespeichert.

Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie die diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer, können diese den Datenschutzhinweisen von Facebook entnehmen: <https://www.facebook.com/about/privacy/>.

Wenn ein Nutzer Facebookmitglied ist und nicht möchte, dass Facebook über dieses Onlineangebot Daten über ihn sammelt und mit seinen bei Facebook gespeicherten Mitgliedsdaten verknüpft, muss er sich vor der Nutzung unseres Onlineangebotes bei Facebook ausloggen und seine Cookies löschen.

Weitere Einstellungen und Widersprüche zur Nutzung von Daten für Werbezwecke, sind innerhalb der Facebook-Profileinstellungen möglich: <https://www.facebook.com/settings?tab=ads> oder über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/>. Die Einstellungen erfolgen plattformunabhängig, d.h. sie werden für alle Geräte, wie Desktopcomputer oder mobile Geräte übernommen.

Widerruf, Änderungen, Berichtigungen und Aktualisierungen

Der Nutzer hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat der Nutzer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Erstellt mit Datenschutz-Generator.de von RA Dr. Thomas Schwenke

Der Unterpunkt Impressum muss noch ergänzt werden mit dem Punkt Quellen.

z.B.: Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:

www.wetter.de
www.e-recht24.de
www.datenschutz-generator.de

Zu 5.: Nein

Zu 6.: Die Firma team digital GmbH, Lauterbach betreut uns in Bezug auf unsere Homepage.

Auch hier werden wir schnellstens Kontakt aufnehmen und dieses Thema abklären.

Momentan ist es so dass wir das Bildmaterial von freien Portalen beziehen oder eine Selbstaufnahme anfertigen und diese Bilder vor dem Einstellen auf die Homepage nochmals überprüfen um evtl. Formate von Personen noch unkenntlich/schwärzen zu können.

4) Anfrage der BBB-Fraktion vom 24.03.2018 betr. Ansiedlung von Behörden in Schlüchtern bzw. Schaffung von Sprechzeiten anderer Behörden

Die BürgerBewegung Bergwinkel bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich der verabschiedeten Anträge der BBB-Fraktion zwecks Ansiedlung von Behörden in Schlüchtern sowie des weiteren Antrags zwecks Schaffung von Sprechzeiten anderer Behörden:

1. Haben bereits Gespräche mit den zuständigen hessischen Ministerien bzw. anderen Verantwortlichen stattgefunden? – Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? – Wenn nein, warum nicht?
2. Welche zusätzlichen Sprechzeiten wurden vereinbart bzw. finden wann und wo statt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Im Haus des Handwerks werden folgende Sprechstunden durchgeführt:

- Bürgerbeauftragter (Ombudsmann)
- Caritas Fulda
- Caritas Main-Kinzig-Kreis
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Hessen
- Energieberatung

- Mieterbund
- Ortsgericht
- Schiedsamt
- Seniorenbeauftragte
- Sozialdienst kath. Frauen e.V.
- Versorgungsamt Fulda

Es wurden erste Gespräche geführt. Sobald weitere Ergebnisse vorliegen, wird ein Bericht aus der Verwaltung erfolgen.

Zu 2.: Das Amt für Bodenmanagement bietet Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung über den Verwaltungssitz in Büdingen an. Weitere Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5) Anfrage der BBB-Fraktion vom 24.11.2017 betr. Neubaugebiet Brunkenberg (Anlage 3.1 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2017)

1. Liegen die Gutachten zum geplanten Neugebiet vor?
2. Wenn ja, haben die Gutachter Bedenken hinsichtlich der Topographie und Geologie formuliert?
3. Sind unter Naturschutz stehende Pflanzen und Tiere festgestellt worden?
4. Welche Einflüsse haben die KVA Leitungen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bislang wurden für das Bebauungsplanverfahren Brunkenberg 2 Gutachten fertig erstellt:

Es liegt ein Gutachten zur „Baugrunderkundung und geotechnischen Beratung“, erstellt durch das Ingenieurbüro KPGeo, mit Stand vom 09.11.2017 vor.

Weiterhin liegt der „Artenschutz rechtliche Fachbeitrag zum Bauentwicklungsgebiet Schlüchtern-Brunkenberg“, erstellt von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), mit Stand vom 31.10.2017, vor.

Zu 2.: Das vorgenannte Baugrundgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für den Bereich des geplanten Baugebietes grundsätzlich eine ausreichende Standsicherheit nachgewiesen werden kann. Die erkundeten Böden weisen ausreichende Scherfestigkeiten auf.

Allerdings befindet sich das geplante Baugebiet gemäß den geologischen Karten knapp unterhalb einer geologischen Grenze zwischen den Formationen Röt- und Muschelkalk. An dieser Grenze kann es erfahrungsgemäß zu Hanginstabilitäten für den oberen Teil des Plangebietes kommen, die dann ggf. auch bis in den Anfang des Baugebietes reichen könnten. Daher empfiehlt das Ingenieurbüro KPGeo im weiteren Verfahren für diesen Bereich weitere Erkundungen hinsichtlich Hanginstabilitäten durchzuführen.

In dem Gutachten „Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Bauentwicklungsgebiet Schlüchtern-Brunkenberg“ sind keine Bedenken hinsichtlich Topographie und Geologie formuliert.

Zu 3.: Im Rahmen der faunistischen Erfassung wurden 6 streng geschützte Fledermausarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, das deutlich über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinausgeht. Im Plangebiet selbst sind potenzielle Fledermausquartiere nicht vorhanden. Da der Geltungsbereich des Baugebietes lediglich zu Jagdflügen genutzt wird, können relevante Beeinträchtigungen für Fledermausarten durch die Planung ausgeschlossen werden.

Im Untersuchungsgebiet wurden 21 Vogelarten nachgewiesen. Im eigentlichen Baubereich des Geltungsbereiches treten Vögel lediglich als Nahrungsgäste auf. Allerdings ist die Brut einzelner im Offenland brütender Vogelarten im Gebüsch im Zentrum des Plangebietes theoretisch möglich, sodass die Baufeldfreimachung zeitlich zu beschränken ist.

Es sind im Gebiet weder Baumhöhlen noch Horste vorhanden. Reptilien, die Haselmaus sowie weitere artenschutzrechtlich relevante Arten konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Geschützte Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind, konnten nicht festgestellt werden. Ein diesbezügliches Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zum Artenschutz oder zur Umsiedlung von Arten sind nicht erforderlich.

Zu 4.: Im Rahmen der Bauleitplanung sind die immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände zu solchen Freileitungen einzuhalten. Darüber hinaus wurde im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs darauf geachtet, dass der größtmögliche Abstand zu den Freileitungen eingehalten wird und im Rahmen der städtebaulichen Konzeption die notwendigen Grün- und Ausgleichsflächen im Bereich zwischen neuem Wohngebiet und den bestehenden Leitungen vorgesehen werden.

6) Anfrage der BBB-Fraktion vom 01.11.2017 betr. Grüne Oase in der Fuldaer Straße (Anlage 3.8 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2017)

In der Fuldaer Straße, Schlüchtern, wurde eine „Grüne Oase“ erstellt.

Wie hoch waren die Baukosten insgesamt inklusive des anzubringenden Geländers?

Zudem stellt sich die Frage, warum für Schwerbehinderte/Gehbehinderte der Zugang ohne fremde Hilfe nicht möglich ist?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Im nördlichen Teil des Fördergebietes der Aktiven Kernbereiche an der Fuldaer Straße gibt es ein untergenutztes Teilstück das zu einem ehemaligen Kornspeicher in Schlüchtern gehört.

Die Stadt Schlüchtern ist im Rahmen des Landeswettbewerbs „Ab in die Mitte“ ein Preisträger für ihren Beitrag der 5 Grünen Oasen.

So kann bei der Oase in der Fuldaer Straße aus einem aufgeschütteten ehemaligen LKW-Parkplatz für die Kornspeicheranlieferung eine kleine, begehbare Stadtbühne für Gegenwartskunst entstehen. Ziel ist eine gestaltete Grünfläche anzulegen, die mit ihrer Begehbarkeit Kunst erlebbar und im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar macht.

Für die notwendigen Arbeiten wurden entsprechende Ausschreibungen durchgeführt.

Die gesamten Baukosten incl. der Kosten des anzubringenden Geländers betragen brutto 30.605,30 €.

Die Stadt Schlüchtern hat mittels Vereinbarung mit dem benachbarten Grundstückseigentümer die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zur grünen Oase über eine bestehende Hofeinfahrt sichergestellt.

7) Anfrage der BBB-Fraktion vom 07.11.2017 betr. Windkraftanlage Breitenbach (Anlage 3.13 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2017)

In einem Artikel der KN vom 09.09.2017 war zu lesen, dass es jetzt doch möglich sei, die Teile der Windkraftanlagen in der Gemarkung Breitenbach über eine Behelfsausfahrt der A66 zu anzuliefern. Weiterhin wurde darüber informiert, dass durch einen engagierten politischen Einsatz der Fraktion der Grünen dies erst ermöglicht wurde und dass der Bürgermeister stets über den Sachstand informiert war.

Die Fragen hierzu:

1. Werden nur die Bestandteile der Windkraftanlagen bestehend aus Mast, Gondel, Rotorblätter und Getriebe über diese Behelfsausfahrt angeliefert?
2. Über welche Wege erfolgt die Anlieferung von Baustahl, Beton und sonstiger Werkstoffe?
3. Wann, durch wen und in welcher Form sollten die unmittelbar betroffenen Bürger/Ortsbeiräte der Stadtteile Breitenbach, Kressenbach und Wallroth informiert werden?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde der Firma TurboWind als Bauherr des Windparks mit der Bitte um Beantwortung der gestellten Fragen übersandt.

Zu 1: Nach intensiven Verhandlung und dank des engagierten politischen Einsatzes der Fraktion der Grünen konnte erreicht werden, dass Hessen Mobil dem Betreiber des geplanten Windparks Breitenbach eine Sondernutzungserlaubnis zur temporären Nutzung der bestehenden Behelfsausfahrt von der BAB 66 ausschließlich für die Anlieferung der Großkomponenten über 30 m Länge, erteilt hat. Dadurch kann vermieden werden, dass auf anderen öffentlichen Zufahrtsstraßen oder Ortsdurchgängen etwaige, aufwendige Bau- oder sonstige Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Zu 2.: Alle anderen Bauteile mit geringeren als den in Antwort 1 genannten Dimensionen werden über jeweils geeignete Wege angeliefert. Die Festlegung der Zufahrten auf öffentlichen, dazu geeigneten Wegen erfolgt je nach Ursprung/Ort der jeweiligen Lieferungen unter möglichst weitgehender Vermeidung unnötiger Belastungen der Bevölkerung.

Zu 3.: Die Firma TurboWind bietet gerne die Möglichkeit an, eine entsprechende Informationsveranstaltung zum Bau der Windkraftanlagen durchzuführen.

Alternativ zu einer Informationsveranstaltung können verschiedene Baustellenführungen unter sachkundiger Begleitung angeboten werden. Laut der Firma TurboWind hat sie damit bei anderen Projekten gute Erfahrungen gesammelt, da man hierbei einen direkten Einblick in die Bauabläufe erhält und der Austausch meist konstruktiver und intensiver ist.

Solche Veranstaltungen sind jedoch auf 60 Personen begrenzt.

Block A:

4. Entwicklung "Langer-Areal"

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom seitherigen Verlauf der intensiven Bemühungen von Bürgermeister und Verwaltung gemeinsam mit den Eigentümern der Liegenschaft „Langer“, diese in eine städtebauliche und wirtschaftliche sichere Zukunft zu überführen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin ausdrücklich von der Aussage des Umweltministeriums als betreuende Stelle für das Förderprogramm „Aktive Kerne“ Kenntnis, dass der Fördermittelgeber nur Entwicklungen unterstützen kann, die eine Neuordnung des Areals nach sich ziehen und eine städtebauliche Eingliederung in die Umgebungsbebauung mit sich bringen.
3. Im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung, auch, und im Besonderen vor dem Hinblick den Fortbestand des Förderprogramms „Aktive Kerne“ in Schlüchtern keinesfalls zu gefährden, wird der Magistrat beauftragt, mit den Eigentümern der Liegenschaft „Langer“ in Kaufverhandlungen zu treten mit dem Ziel des Erwerbs der Komplettliegenschaft.
4. Mit der Ermittlung des Verkehrswertes des Areals ist ein entsprechend fachlich qualifizierter Immobiliensachverständiger zu beauftragen.
Die anfallenden Kosten sind über einen Antrag im Rahmen einer Förderung „Aktive Kerne“ abzubilden.
5. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, bis Ende des II. Quartals 2018 eine Konzeption für ein Interimsmanagement auszuarbeiten, um so die Aufrechterhaltung eines Geschäftsbetriebs im Erdgeschoss des Kaufhauses unter Zuhilfenahme eines professionellen Partners sicherzustellen und damit auch den Einzelhandel in der Kernstadt allgemein zu unterstützen.
6. Zu gegebener Zeit sind im weiteren Verfahren mögliche Formen einer Bürgerbeteiligung zu erörtern.
7. Die Stadtverordnetenversammlung ist unter Berücksichtigung der jeweilig gebotenen Situation regelmäßig über den Fortgang des Sachverhaltes zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

Block B:

5. Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

„Der vom Magistrat vorgelegten Vorschlagsliste der Schöffen wird gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 12.09.1950 (BGBl. I S. 515) zugestimmt.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte der Stadtverordnete Frischkorn gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6. Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"

„Die im Entwurf vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, ‚Auf den Küppeln‘, 539 qm, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Entschuldungsprogramm des Landes für Kassenkredite, Erster Teil, des HESSENKASSE-Gesetzes

1. Die Stadt Schlüchtern beschließt, das Angebot des Landes Hessen zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
2. Die Stadt Schlüchtern verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Haushaltsjahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Die Stadt Schlüchtern verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Der Beitrag beträgt demnach 395.675,00 € pro Jahr und wird erstmals im Jahr 2019 fällig.
Die Höhe des Beitrags wurde anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 mit 15.827 EW ermittelt.
Aufgrund des im Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) erzielten Gesprächsergebnisses beträgt der maximale Entschuldungshöchstbetrag 13,6 Mio. €. Hieraus ergibt sich eine Teilnahmedauer an der HESSENKASSE von 17 Jahren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten bis zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, das Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

8. Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Verbesserung der Situation am Schlüchterner Bahnhof

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Norman Jahn in geänderter Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat soll prüfen, berichten und eventuell bereits Umsetzungen erwirken, wie die Situation am Bahnhof Schlüchtern schnellstens verbessert werden kann.

Eckpunkte sollten hier folgende fünf Punkte sein:

1. Verkehrsverhalten Busse, PKW und Parkplatzsituation
2. Beleuchtung Stichwort Sicherer Bahnhof ohne Gefahrenräume
3. Zugangswege Rad und Fußgänger
4. Parkplatzsituation während des Baues
5. Toilettenanlagen für Besucher und Fahrgäste“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Fassung:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

9. Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Änderung der Straßenbeitragsatzung

Vor der Einbringung des ursprünglichen Antrags der BBB-Fraktion wurde durch den Stadtverordneten Meister folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Es wird geprüft zur Einführung ab Haushalt 2020, ob durch eine Änderung der Straßenbeitragsatzung ein höheres Maß an Abgabegerechtigkeit erreicht werden kann, indem keine einmaligen Anliegerbeiträge bei der grundhaften Erneuerung einer Straße mehr erhoben werden, sondern stattdessen sogenannte wiederkehrende Straßenbeiträge nach der neuen Fassung des KAG von allen Beitragspflichtigen in den jeweiligen Abrechnungsgebieten der Stadt Schlüchtern. Dies soll mit der Haushaltsplanung 2020 aufgenommen und im Haushalt abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Meister:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die SPD-Fraktion geänderte Antrag wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzung zu schaffen, dass wieder ein Kinder- und Jugendbeirat für die Stadt Schlüchtern in 2018 eingerichtet wird.“

Von dem Stadtverordnete Klüh wurde beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion an den Sozialausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag des Stadtverordneten Klüh:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	14
Enthaltung:	0

11. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Verbesserung des Mobilfunks

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Epperlein vorge-
tragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit den Netzbetreibern in Verbindung zu
setzen, um zu prüfen, ob an einer der neuen Windkraftanlagen entsprechende
Verstärker angebracht werden können.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

**12. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Informationstafel am Weitzel-
denkmal**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Epperlein vorge-
tragen und begründet:

„Die SPD-Fraktion beauftragt den Magistrat, am Weitzeldenkmal in der Krämer-
straße eine Informationstafel aufzustellen.

Diese sollte den anderen Informationstafeln in Schlüchtern angepasst sein.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**13. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Einrichtung einer "Spessart-
fährte"**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Jäger vorgetragen
und begründet:

„Die SPD-Fraktion beauftragt den Magistrat sich mit dem Zweckverband Naturpark
Hessischer Spessart in Verbindung zu setzen, um in der Gemarkung Schlüchtern
eine ‚Spessartfährte‘ einzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**14. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. frühere Ankunft der Busse am
Bahnhof Schlüchtern**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Kirst vorgetragen
und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig
in Verbindung zu setzen, um eine frühere Ankunftszeit der Busse am Bahnhof
Schlüchtern zu erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25.02.2018 betr. künftige Ersatzbeschaffung von Elektrofahrzeugen

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Ruffer vorge-
tragen und begründet:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass alle zukünftigen Ersatzbe-
schaffungen von Fahrzeugen für die Innere Verwaltung nach Möglichkeit mit elek-
trischem Antrieb zu erfolgen haben.

Bei der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, ob Fördergelder des Landes, des Bundes,
der EU beantragt werden können.“

Nach einer Sitzungsunterbrechung wurde durch den Stadtverordneten Ruffer eine
überarbeitete Fassung des Antrages vorgetragen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass alle zukünftigen Ersatzbe-
schaffungen von Fahrzeugen für die Innere Verwaltung nach Möglichkeit mit
elektrischem oder einen adäquaten umweltfreundlichen Antrieb erfolgen sollten.“

Bei der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, ob Fördergelder des Landes, des Bundes,
der EU beantragt werden können.“

Abstimmungsergebnis über die überarbeitete Fassung des Antrages:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

16. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Ergänzung einer Klausel bei Pachtverträgen über den Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und Bereitstellung von Informationen zur Pflege von Haus- und Kleingärten

Von dem Stadtverordneten Neumann wurde ein mehrfach überarbeiteter Antrag
vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

- Auf dem gesamten Gemeindegebiet den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zu vermeiden. Das gilt für alle landwirtschaftlichen Flächen sowie für sonstige genutzte Flächen und Gärten.
Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen ist eine Klausel einzufügen, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet.
- Die vom Land erstellten Informationen zur alternativen Pflege von Haus- und Kleingärten ohne Einsatz von Glyphosat sind für die Bevölkerung bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis über den mehrfach überarbeiteten Antrag:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

17. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 betr. neuer Platz für die Obdachlosen-Container

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Gericke vorge-
tragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen anderen, geeigneten Platz für den (die) Obdachlosen-Container zu finden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

18. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Beitragsbefreiung der Kindergartengebühren für Kinder von 3-6 Jahren

Von dem Stadtverordneten Heil wurde ein überarbeiteter Antrag vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beauftragt, der Magistrat möge beschließen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bis zu 6 Stunden täglich ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.

Der Magistrat wird gebeten, hierzu rechtzeitig die entsprechende Förderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag, die Eltern von der Beitragsbefreiung ab dem 01.08.2018 zu informieren und in der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 entsprechen dem Parlament zu berichten.

Der Sozialausschuss soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Der Antrag wird in dem Moment wirksam, in dem das entsprechende Gesetz beschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis über den überarbeiteten Antrag:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0
Enthaltung: 7

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

150 SATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN ÜBER DIE EINZIEHUNG DES WIRTSCHAFTSWEGES GEMARKUNG WALLROTH, FLUR 16, FLURSTÜCKE 39/1 UND 40/1, „AUF DEN KÜPPELN“, 539 QM

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) in Verbindung mit § 58 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), hat die Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2018 folgende Satzung als Entwurf beschlossen:

§ 1

Der im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Wallroth durch die Festsetzung im Flurbereinigungsplan ausgewiesene landwirtschaftliche Wirtschaftsweg Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, „Auf den Küppeln“, wird zweckentwidmet, da die Grundlage für die Benutzung entfallen ist.

§ 2

Die Zweckentwidmung erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 2018.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern in Kraft.

Schlüchtern, den 24.04.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

151 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 27.04. BIS 29.04.2018 IN SCHLÜCHTERN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (27.04. bis 29.04.2018) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in Schlüchtern im Bereich Unter den Linden, Oberstorstraße, Grabenstraße, Weitzelstraße, Krämerstraße, Wassergasse, Klosterstraße und Schloßstraße erlaubt:

Sonntag, den 29.04.2018 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 14.03.2018

gez. Möller, Bürgermeister

152 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 15. Mai 2018, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Räume der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern, Feuerwehrgerätehaus Schlüchtern, Am Untertor 1, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Gespräch mit der Feuerwehr
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. OSI-Liste bearbeiten
4. Neuer Straßenname
5. Rückblick Begehung am 21.04.2018
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 23.04.2018

gez. Grammann, Ortsvorsteher

153 AMT FÜR BODENMANAGEMENT FULDA – FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE

Flurbereinigungsverfahren UF 1951 Flieden-Süd A 66

2. Änderungsbeschluss

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff.) in der derzeit geltenden Fassung wird der Beschluss vom 21.12.2010, geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 14.07.2014, wie folgt geändert:

1. Anordnung

1.1 Mit diesem Änderungsbeschluss werden folgende Grundstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemeinde Kalbach, Gemarkung Mittelkalbach,

Flur 1, Flurstück 114

1.2 Mit diesem Änderungsbeschluss werden folgende Grundstücke vom Verfahren ausgeschlossen:

Gemeinde Flieden, Gemarkung Rückers/F.,

Flur 4, Flurstücke 47, 61/1, 61/2

Flur 12, Flurstücke 41, 95/1

Flur 13, Flurstück 2

Flur 16, Flurstücke 19, 72

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Verfahrensfläche des Flurbereinigungsgebietes verringert sich um ca.9 ha. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 978 ha.

Die ausgeschlossenen Grundstücke sind in den Gebietskarten durch rote Einfärbung kenntlich gemacht. Die Gebietskarten (Anlage 1, Karten 1 bis 4) bilden keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz sowie in der Zusammensetzung der Teilnehmergeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschluss nicht ein.

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist weiterhin das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda.

5. Beteiligte

Die bisher am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmer und Nebenbeteiligten der mit diesem Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Grundstücke sind nicht mehr am Flurbereinigungsverfahren beteiligt, sofern sie nicht aufgrund des Eigentums oder eines Rechtes in Bezug auf ein weiterhin im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Grundstücks Beteiligte im Sinne des § 10 FlurbG bleiben.

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als **Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
- f) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. **Unternehmensträger**

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung - vertreten durch Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - (ehemals Amt für Straßen- und Verkehrswesen) in 36043 Fulda.

7. **Zeitweilige Einschränkung des Eigentums**

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

8. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf Ihnen vorzunehmen.

10. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit Begründung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Flieden sowie in der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Stadt Schlüchtern und den angrenzenden Gemeinden Kalbach und Neuhof öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Begründung und Gebietskarten wird für die Dauer von zwei Wochen nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Flieden, Hauptstraße 36, 36103 Flieden ausgelegt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarten über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/UF1951> abrufbar.

Gründe

Die Zuziehung des unter Ziffer 1.1 genannten Grundstücks ist erforderlich, um die wertgleiche Landabfindung für Grundstückseigentümer realisieren zu können, deren Grundstücke durch das Unternehmen in Anspruch genommen wurden. Dies führt gleichzeitig zu einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschluss der unter Ziffer 1.2 genannten Grundstücke ist erforderlich, um die Grundstücke zu den Flurbereinigungsverfahren Flieden-Hermannswasser -VF 1835- und Flieden-Nord A 66 -UF 1960- zuziehen zu können, damit dort die Umsetzung der jeweiligen Verfahrensziele ermöglicht wird.

Für die Umsetzung der Verfahrensziele im Verfahren Flieden-Süd A 66 sind die unter Ziffer 1.2 bezeichneten ausgeschlossenen Grundstücke entbehrlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda oder bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Fulda, den 19.03.2018

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde –
Washingtonallee 1,
36041 Fulda
gez. Bachner, Leitende Vermessungsdirektorin

154 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-AHLERSBACH am Samstag, dem 7. April 2018, im Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Jagdvorsteher Achim Heil eröffnete um 19:05 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach. Er begrüßte besonders unseren Jagdpächter Herrn Pfister.

2. Verlesung der Niederschrift der JHV 2017

Jagdvorsteher Achim Heil verlas die Niederschrift der letztjährigen Versammlung. Es gab keine Einwände gegen das Protokoll.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist. Die 9 Anwesenden vertraten 9 Stimmen und 149,93 ha entsprechend 62,5% der bejagbaren Fläche.

4. Bericht des Vorsitzenden

Danach berichtete er vom abgelaufenen Geschäftsjahr.

- Am 31.05.2017 fand eine Versammlung aller Jagdgenossenschaftsvorsteher der Stadt Schlüchtern statt. Dort überzeugte man die Stadt beim bisherigen Vorgehen zu bleiben und Ihren Jagdpachterlös nur dann auszahlen zu lassen, wenn die JG nichts für die allgemeinen Belange mit dem Geld fördert.

- Es fand ein gemeinsamer Ausflug mit der Feuerwehr zum Edersee statt.
- Die Jagdgenossen und weitere Helfer führten auch in diesem Jahr die Arbeiten am neuen Teil des Friedhofs weiter.
- 5 Festzeltgarnituren wurden neu angeschafft.

5. Bericht des Kassierers

Kassierer Heinrich Heil berichtete über den derzeitigen Kassenstand.

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Die Kasse wurde von Kurt Heil und Timo Heil geprüft. Man bescheinigte dem Kassierer eine vorbildliche Kassenführung. Der Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstands wurde einstimmig angenommen.

7. Wahl zweier Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahre

Zu Kassenprüfern für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020 wurden Dirk Alt und Andreas Schmidt gewählt.

8. Verwendung des Jagdpachterlös

Die Versammlung beschloss einstimmig die Rückstellung des Jagdpachterlöses.

- Die Anschaffung eines Rückewagens mit Kran oder einer Heckenschere für Traktoranbau wurde intensiv diskutiert. Der Vorstand wird beauftragt bis zum nächsten Jahr Angebote einzuholen und sich über die Bestimmungen zum Betrieb zu informieren.
- Jan Kaulich regte die Bezuschussung zur öffentlichen Aufstellung eines AED an. Herr Baier berichtete dass die Stadt gerade ebenso über die Aufstellung an verschiedenen Orten nachdenkt. Die Stadt wird gebeten über weiteres zu diesem Thema zu informieren. Ein Bezuschussung könnte dann im nächsten Jahr erfolgen.
- Die JG stellt 1.000,00 € für Feldwegebau in der Gemarkung zur Verfügung.

9. Grußworte der Gäste

Jagdpädchter Pfister begrüßte die anwesenden Genossen. Er berichtete von einem erfolgreichen Jahr. Die Abschusszahlen bei Rehwild wurden erreicht. Auch fanden erfolgreiche gemeinsame Jagten mit den Nachbarrevieren auf Sauen statt.

Eine große Gefahr stellt die langsam von Osten einwandernde Afrikanische Schweinepest dar. Sollte verendetes Wild aufgefunden werden bittet er um sofortige Information.

Er lud die Anwesenden zum gemeinsamen Essen ein.

10. Verschiedenes

- Die Versammlung beschloss einstimmig den Verkauf des nicht mehr genutzten Tiefgrubbers.
- An der Rüttelplatte werden schadhafte Dieselleitungen getauscht und eine Inspektion durchgeführt.
- Gemeinsam mit dem Ortsbeirat sollen Instandsetzungsarbeiten an Feldwegen ausgeführt werden.
- Konrad Heil erhielt ein Geschenk zu seinem 80. Geburtstag im vergangenen Feb.

Der Jagdvorsteher Achim Heil schloss die Versammlung um 20:40 Uhr.

Schlüchtern-Ahlersbach, den 12.04.2018
gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

155 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES „HELLE MARKTES“ IN SCHLÜCHTERN VOM 27. – 29.04.2018

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 25. April bis 30. April 2018 eine Reihe von Straßensperrungen** im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

a) vom 25.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 18:00 Uhr

- Unter den Linden, Abschnitt Kreisel bis Obertorstraße
- Wassergasse
- Krämerstraße, Abschnitt Stadtplatz bis Weitzelstraße

b) vom 26.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 13:00 Uhr

- Obertorstraße, Abschnitt Unter den Linden bis Bahnhofstraße
- Grabenstraße, Abschnitt Obertorstraße bis Weitzelstraße
- Weitzelstraße, Abschnitt Grabenstraße bis Krämerstraße

c) vom 27.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 13:00 Uhr

- Klosterstraße
- Schloßstraße

2. Sackgassenregelung während der Markttag

- Kirchstraße

3. Bushaltestellen

Die Bushaltestelle „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ wird in der Zeit vom 25.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018 nicht angefahren und in die Alte Bahnhofstraße verlegt.

156 ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERSERVICES AM HELLEN MARKT

Der Bürgerservice der Stadt Schlüchtern ist anlässlich des Hellen Marktes zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten

- **am Samstag, dem 28. April 2018 sowie**
- **am Sonntag, dem 29. April 2018**

von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

157 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im **Mai 2018** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 4. Mai 2018

Freitag, den 18. Mai 2018

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

158 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort 3 unbefristete Stellen einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers

in Teilzeit (15 bis 30 Wochenstunden), zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **11.05.2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

159 BÜRGERFAHRT AM 23.05.2018 NACH KARLSTADT, LOHR UND MARKTHEIDENFELD

Auch in diesem Jahr ist wieder eine Bürgerfahrt geplant, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018** statt und führt nach Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die gemeinsame Abfahrt am Bahnhof in Sinntal-Jossa ist für 9:00 Uhr vorgesehen und führt uns zunächst mit modernen Reisebussen nach Karlstadt. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit der altbewährten Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schifffahrt auf dem Main. Über Gemünden, das romantische Städtchen in Unterfranken, vorbei an der mittelalterlichen Scherenburg geht es bis nach Lohr. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt der Alleinunterhalter Burkhard Will.

Von 13:30 bis 15:15 Uhr ist in Lohr ein Landgang vorgesehen. Von der Anlegestelle führt der Weg durch das romantische „Fischerviertel“ in die verkehrsfreie Innenstadt. Auch ein kurzer individueller Besuch des Spessartmuseums im Lohrer Schloss ist lohnend.

Um 15:15 Uhr gibt es auf dem Schiff „Franconia“ eine märchenhafte Überraschung: Schneewittchen und die sieben Zwerge werden uns auf dem Schiff begrüßen und haben für jeden Gast ein kleines Geschenk dabei.

Anschließend geht es mit dem Schiff weiter nach Marktheidenfeld. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen und weitere Überraschungen. Außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Marktheidenfeld aus geht es mit den Bussen durch das schöne Frankenland in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist gegen 20:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Fahrkarten können bis zum **16. Mai 2018** beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten erworben werden:

Montag bis Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Besuch von Schneewittchen und den sieben Zwergen
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

160 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 29.04.: **Helene Kempel**, Hainwiesenweg 18,
36381 Schlüchtern-Innenstadt
Heinrich Fieres, Schwarzbachstraße 44,
36381 Schlüchtern-Gundhelm

zum 90. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

- am 30.04.:** **Inge Endler**, Bahnhofstraße 11,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Inge Förster, Alte Steinauer Straße 5,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 75. Geburtstag**
- am 01.05.:** **Ferize Kurt**, Königsberger Straße 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
Ingrid Hufner, Lotichiusstraße 43,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- am 02.05.:** **Helga Muster**, In den Sauren Wiesen 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 03.05.:** **Anita Schwind**, Breitenbacher Straße 27A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
Walter Heinrich, Spenglersruh 5,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Helga Jungbauer, Bergstraße 23,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.